Ortsgemeinde Mörschied
Verbandsgemeinde Herrstein
Landkreis Birkenfeld

Bebauungsplan
"Auf der Treib"
2. Änderung

Begründung

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Mörschied

Berres
Ingenieurgesellschaft mbH
Am Südhang 22
55469 Riegenroth

www.berres-ingenieure.de
info@berres-ingenieure.de

1.	Begründung	3
1.1	Allgemein	3
1.2	Traufhöhe	3
1.3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie die Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO)	3
1.4	Dachform und Dachneigung	3
2.	Geltungsbereich	3
3.	Verfahren	4

1. Begründung

1.1 Allgemein

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mörschied hat beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf der Treib" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung).

Um zukünftig auch moderne, energieeffiziente und nachhaltigen Bauweisen zu ermöglichen, sollen die Textfestsetzungen entsprechend angepasst werden.

Auf Wunsch des Ortsgemeinderates sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:
- Traufhöhe
- Nebenanlagen
- Dachformen und Dachneigung

1.2 Traufhöhe

Die Höhe der Traufe war bisher in bergseitig und talseitig untergliedert. Aufgrund der tatsächlichen Topografie und der nun möglichen Dachneigungen wird zukünftig eine einheitliche Traufhöhe von 6,0 m zugelassen.

1.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie die Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO)

Die ursprüngliche Festsetzung, Nebenanlagen bis auf Pergolen, Rankgerüste, etc, nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu zulassen, schränkt die Möglichkeiten der Bauherren zu sehr ein. Aus diesem Grund wird, da städtebaulich und architektonisch nicht relevant, die Errichtung von Nebenanlagen auf der straßenabgewandten Seite ebenfalls zugelassen.

1.4 Dachform und Dachneigung

Damit architektonisch anspruchsvolle und energetisch optimierte Bauweisen möglich sind, werden zukünftig auch Flach- oder Pultdächer bei den Hauptgebäuden zugelassen. Hiermit einhergehend wird die mögliche Dachneigung angepasst.

2. Geltungsbereich

Die Änderungen gelten für den kompletten Geltungsbereich des Baugebietes "Auf der Treib". Die Änderungen bezüglich der Firsthöhen betreffen den Bereich des allgemeinen Wohngebietes.

3. Verfahren

Die 2. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Durch die vorgesehenen Änderungen werden die Belange des Naturschutzes nicht berührt. Eine Anpassung der Planurkunde ist nicht vorgesehen.

Berres Ingenieurgesellschaft mbH

Heinz Berres
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. [FH] Bauingenieur
Dipl.-Ing. [FH] Wirtschaftsingenieur
Geschäftsführer